



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 16.01.2013

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.12.2007 (Abl. 2009, Nr. 10, S. 22) wird wie folgt geändert:

(1) § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4

Zulassung zum Studium

(1) Für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) gibt das Fach Englisch der Hochschulzugangsberechtigung Auskunft über die fachspezifische Eignung zum Studium.

(2) Für die Zulassung zum Studium sind Kompetenzen in der englischen Sprache wie folgt nachzuweisen:

Schriftliche und mündliche Kompetenz im Englischen, die mindestens dem Niveau "B2" (oberer Bereich) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entspricht. Dieser Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- a. durch Vorlage eines Abiturzeugnisses, aus dem hervorgeht, dass das Fach Englisch im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note "gut" (2,0 bzw. 11 Punkte) abgeschlossen wurde oder

- b. durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests, und zwar im Einzelnen durch:
- Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note A;
 - TOEFL: iBT (Internet-based Test) mit einer Mindestpunktzahl von 80, TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213, TOEFL Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;
 - IELTS: mit einer Mindestnote von 6,5;
 - TELC [The European Language Certificates]: Niveau B2.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Zugangsberechtigung zur Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, weisen ihre Englischkenntnisse durch einen der unter Abs. 2b genannten Tests nach.

(4) Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für dieses Studienprogramm.

(5) Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und Matrikeln entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.“

(2) Die Anlage 1 und 2 Studienprogrammübersichten (gemäß § 6) werden wie folgt geändert:

Anlage 1 (gemäß § 6)
Studienprogrammübersicht BA Anglistik und Amerikanistik (60 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
<i>Pflichtmodule</i>								
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/45	2. bis 6.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/45	2. bis 6.
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/45	2. bis 6.
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/45	2. bis 6.
Basismodul Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. oder 3.
Basismodul Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. oder 3.
Basismodul Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. oder 3.
Sprachpraxis 1	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	1.

Sprachpraxis 2	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/45	3.
Sprachpraxis 3	Ja	5	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	5.
<i>Wahlpflichtmodule</i>								
<i>Literaturwissenschaft Anglistik (1 aus 2 - 5 LP)</i>								
Aufbaumodul Anglistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	2. bis 6.
Aufbaumodul Anglistik Literatur II	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. bis 6.
<i>Literaturwissenschaft Amerikanistik (1 aus 2 - 5 LP)</i>								
Aufbaumodul Amerikanistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. bis 6.
Aufbaumodul Amerikanistik Literatur II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. bis 6.

Anlage 2 (gemäß § 6)
Studienprogrammübersicht BA Anglistik und Amerikanistik (90 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
<i>Pflichtmodule</i>								
Aufbaumodul Amerikanistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul Amerikanistik Literatur II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul Anglistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul Anglistik Literatur II	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/70	2. bis 5.
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	2. bis 5.

						oder Posterpräsentation		
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/70	2. bis 5.
Basismodul Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Basismodul Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Basismodul Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Sprachpraxis 1	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	1.
Sprachpraxis 2	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/70	3.
Sprachpraxis 3	Ja	5	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	5.
<i>Wahlpflichtmodule</i>								
<i>Wahlpflichtbereich (es sind 15 LP zu erbringen)</i>								
Aufbaumodul Anglistik Literatur III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	5. bis 6.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	5. bis 6.
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/70	5. bis 6.
Bachelor-Arbeit - BA Anglistik/Amerikanistik 90	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/70	6.
<i>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modulen (5 LP)</i>								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/70	2. bis 6.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium in diesem Studienprogramm aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 16.01.2013 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 30.01.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 31. Januar 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor